

Abweichungsanalyse 2020

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|---------------|-------------------|-------------------|--|
| Produktgruppe 01.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung | | | | |
| Personalaufwendungen | 2.341.362,00 | 1.872.896,42 | -468.465,58 | Der Planansatz 2020 beinhaltete Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für einen neuen externen Bürgermeister. Aufgrund der internen Besetzung fielen diese Beträge deutlich niedriger aus, sodass sich hierdurch die Abweichung wesentlich begründet. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich durch eingeplante Stellenvakanz, zu denen eine abweichende Besetzung erfolgt ist. Dem gegenüber steht die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden. |
| Produktgruppe 01.105 Informationstechnologie und Zentraler Service | | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 121.044,00 | 224.462,66 | 103.418,66 | Die Abweichung gegenüber dem Planansatz liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Auflösungsbeträge der Sonderposten (Investitionspauschale) zunächst zentral in der Produktgruppe 01.200 geplant werden und erst im Rahmen des Jahresabschlusses eine Zuordnung auf die einzelnen Produktgruppen vorgenommen werden kann. Dies führte zwangsläufig zu Mehrerträgen im Plan-Ist-Vergleich in dieser Produktgruppe. |
| Personalaufwendungen | 2.499.455,00 | 2.621.244,08 | 121.789,08 | Die Neuaufteilung von Personalkosten sowie Beförderungen führten zu erhöhten Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Altersteilzeit (ATZ)- Rückstellungen. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.339.110,00 | 2.089.452,26 | -249.657,74 | Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen durch eingeplante aber nicht abgeführte Umsatzsteuer nach § 2b UStG (SIT) sowie aus der Verschiebung von Projekten. Weiterhin sind durch den vermehrten Homeoffice Betrieb geringere Aufwendungen im Regelbetrieb entstanden. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für die Wartung von Software. |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.256.932,64 | 2.984.513,71 | -272.418,93 | Die erwarteten Neuberechnungen und Steigerungen von Mieten wurden nicht vorgenommen, sodass es hier zu Minderaufwendungen kam. |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 208.631,44 | 208.631,44 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) |
| Produktgruppe 01.110 Organisations- und Personalmanagement | | | | |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.254.211,00 | 3.527.690,03 | 273.479,03 | Der Mehrertrag kommt u.a. aufgrund nicht planbarer Erhöhungen der Erstattungsansprüche aus der Pensionsrückstellung und des Zugangs aus Abfindungszahlungen aufgrund des RVK Gutachtens zustande. Außerdem wirken sich höhere Erstattungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen durch geänderte Zuordnung von Mitarbeitern, Personalwechsel und höheren Abrechnungspauschalen aus. |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|---------------|---------------|---------------|--|
| Personalaufwendungen | 12.168.269,51 | 7.745.037,15 | -4.423.232,36 | Das neue RVK-Gutachten zum 31.12.2020 führt zu deutlich höheren Zuführungsbeträgen für die Pensions- und Beihilferückstellungen für sämtliche Produktgruppen. Die hierfür veranlassten Mittelübertragungen wurde komplett auf die Produktgruppe 01.110 gebucht, was zu einem deutlich erhöhten fortgeschriebenen Ansatz an dieser Stelle führt. In dieser Produktgruppe werden zudem Aufwendungen für Beihilfe und Zuführungen zu den ATZ-Rückstellungen (RST) zentral geplant. Die Buchungen finden unterjährig in den konkreten Produkten statt bzw. werden zum Jahresabschluss umgebucht, sodass es in dieser Produktgruppe zu Minderaufwendungen kommt. Auch die Zuführungen zu den Pensions-RST für die Gemeinden 12, 17 und 18 werden zentral in dieser Produktgruppe geplant und anschließend umgebucht. Außerdem sind durch Personalveränderungen und -wechsel sowie eingeplante Stellenvakanzen zu denen eine abweichende Besetzung erfolgt ist, geringere Aufwendungen bei Besoldung und Entgelten für die Abweichung verantwortlich. |
| Versorgungsaufwendungen | 11.571.162,00 | 10.867.191,44 | -703.970,56 | Die Abweichung resultiert aus niedrigeren Zuführungsbeträgen für die Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger; auch aufgrund weniger vorzeitiger Zuruhesetzungen als pauschal berücksichtigt. Demgegenüber führte die Anwendung der neuen Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 der BaFin zu höheren Zuführungsbeträgen bei den Beihilferückstellungen. Aufgrund einer nicht planbaren Rückzahlung aus 2019 sowie einer hohen, aufwandsmindernd gebuchten Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger fielen die Aufwendungen für die Versorgungsumlage niedriger als geplant aus. Die 2020 neu eingeführte Beihilfeumlage führte zu etwas geringeren Aufwendungen bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 383.501,00 | 254.650,85 | -128.850,15 | Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Verschiebung von Projekten sowie aus deutlich niedrigeren Kosten für das Führungskräfteentwicklungsprogramm, die modulare Qualifizierung und den Master. Weiterhin waren im Planansatz noch Aufwendungen für die Digitalisierung enthalten. |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.353.528,24 | 559.906,49 | -793.621,75 | Aufwand für Reisekosten und Personalnebenaufwand werden in dieser Produktgruppe zentral geplant, während die Ist-Buchungen in den jeweils betroffenen Produktgruppen erfolgen. Außerdem sind die durch die Verschiebung von Projekten verursachten geringeren Aufwendungen für die Abweichung verantwortlich. Weiterhin sind die Kosten für die neue arbeitsmedizinische Betreuung gesunken. |
| Produktgruppe 01.200 Finanzmanagement und Rechnungswesen | | | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 87.945.937,95 | 82.311.945,12 | -5.633.992,83 | Der Minderertrag resultiert in erster Linie aus dem spürbaren Rückgang des Einkommensteueranteils infolge der Corona-Pandemie. |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 40.602.560,22 | 49.215.157,34 | 8.612.597,12 | Die Auflösungsbeträge der Sonderposten (Investitions-, Schul- und Sportpauschale) werden zunächst zentral in der Produktgruppe 01.200 geplant, die Buchungen werden dagegen im Rahmen des Jahresabschlusses den einzelnen Produktgruppen zugeordnet. Dies führte zwangsläufig zu Mindererträgen im Plan-Ist-Vergleich (in 2020 in Höhe von 1.704 T€) in dieser Produktgruppe. Zusätzlich wirkt sich hier die Gewerbesteuer ausgleichszahlung in Höhe von rd. 10,3 Mio. € zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle infolge der Corona-Pandemie aus, die natürlich im Zeitpunkt der HH-Planung (= vor der Pandemie) noch nicht erkennbar war und daher nicht veranschlagt werden konnte. (Hinweis: bei der Corona-Isolierung wurde dieser Betrag im Produkt 16.290.1/Steuern berücksichtigt.) |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---|
| Sonstige ordentliche Erträge | 7.479.987,95 | 8.045.754,62 | 565.766,67 | Die Endabrechnung 2019 der Konzessionsabgaben hat eine Rückforderung der Belkaw in Höhe von rd. 246 T€ (städt. Minderertrag) ergeben. Die Mahngebühren/Säumniszuschläge liegen um rd. 385 T€ über dem Ansatz; hier ist eine realistische Planung nicht möglich. Die Kostenbeiträge aus der Vollstreckung wurden auf einem Ertragskonto unter „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ geplant, so dass sich unter „Sonstige ordentliche Erträge“ wg. des fehlenden Planansatzes ein Mehrertrag von rd. 126 T€ ergibt. Bei den Bürgschaftsprovisionen ergab sich ein Mehrertrag von 64 T€ im Wesentlichen verursacht durch den Provisionsertrag, der durch die Verpflichtungserklärung ggü. der RZVK zu Gunsten der Bädergesellschaft (Absicherung Versorgungsleistungen) für die Jahre 2015 bis 2020 entstand. Schließlich werden in dieser Produktgruppe die im Haushalt nicht planbaren gesamtstädtischen Wertberichtigungen (mit Ausnahme des Steuerbereiches) gebucht (in 2020: rd. 198 T€). |
| Personalaufwendungen | 4.607.980,00 | 4.489.961,63 | -118.018,37 | Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus allgemeinen Personalveränderungen und -wechsel aus denen sich Minderaufwendungen der Besoldung und Entgelte ergeben. Dem gegenüber steht die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden sowie nicht planbare Aufwendungen der Urlaubsrückstellung. |
| Bilanzielle Abschreibungen | 504.440,00 | 234,20 | -504.205,80 | Die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € ohne Umsatzsteuer werden zunächst zentral in der Produktgruppe 01.200 geplant, die Buchungen werden dagegen im Rahmen des Jahresabschlusses den einzelnen Produktgruppen zugeordnet. Dies führte zwangsläufig zu einem Minderaufwand im Plan-Ist-Vergleich (in 2020 in Höhe von 504 T€). Korrespondierend dazu ist in der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ein Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten (Investitionspauschale) in gleicher Höhe in der Planung enthalten. |
| Transferaufwendungen | 75.553.232,38 | 73.601.024,63 | -1.952.207,75 | Das negative Jahresergebnis 2018 des Immobilienbetriebs ist überwiegend auf außerplanmäßige Abschreibungen/ Sondereffekte, die keine liquiditätswirksamen Auswirkungen besaßen, zurückzuführen, so dass die eingeplanten Mittel für den verlustabdeckenden Zuschuss an den Immobilienbetrieb i. H. v. rd. 2,14 Mio. € nur mit rd. 708 T€ in Anspruch genommen wurde. Weiter ist - korrespondierend zum Einbruch der Gewerbesteuererträge infolge der Corona-Pandemie - die Gewerbesteuerumlage um rd. 685 T€ hinter dem Ansatz zurückgeblieben. Diese Minderaufwendungen sind bei der Corona-Isolierung schadensmindernd berücksichtigt. Mehraufwendungen in Höhe von 200 T€ haben sich durch den nicht eingeplanten Zuschuss der Stadt an den SEB für den Stadtgutschein ergeben. |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|--|----------------|----------------|---|
| | | | | <p>In der Planung des Haushaltes für das Jahr 2020 wurde insgesamt von einem ausgeglichenen Jahresergebnis („0“) ausgegangen. Hierzu wurde das sich zunächst planerisch ergebende Defizit durch pauschale Finanzerträge aus dem Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren ausgeglichen. Diese sind wesentlicher Bestandteil des Ansatzes.</p> <p>Abweichend zur damaligen Planung wurde festgelegt, dass in 2020 das gesamte zur Verfügung stehende Schütt-aus-hol-zurück-Potenzial mobilisiert und damit ertragswirksam nutzbar gemacht wird. Diese Vorgehensweise ist weitaus vorteilhafter, da hierzu nur eine einzelne Handlungsnotwendigkeit besteht und nicht jedes Jahr das jeweilige Ausgleichsvolumen ermittelt und als allerletzte und zeitkritische Buchung durchgeführt werden muss. Weiterhin entfällt damit die Notwendigkeit jährlich festzulegen, in welchen Anteilen und aus welcher Tochter das Volumen jeweils in Anspruch genommen wird und die hierzu notwendigen Beschlussfassungen.</p> <p>Diese Vorgehensweise führt nachvollziehbar zu äußerst hohen Finanzerträgen und erklärt die eklatante Abweichung. Der hieraus entstehende Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt und deckt bis zur Aufzehrung die Defizite der Folgejahre.</p> |
| Finanzerträge | 30.446.423,36 | 142.158.555,26 | 111.712.131,90 | |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 3.592.556,58 | 2.353.323,82 | -1.239.232,76 | Das derzeitige Zinsniveau - insbesondere im Bereich der Kassen-Kredite - führte zu Einsparungen gegenüber dem bei der Planung mit einem Risikozuschlag angesetzten Wert. |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 5.887.335,67 | 5.887.335,67 | Corona-bedingte Isolierung des Einkommensteueranteils gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 685.269,71 | 685.269,71 | Corona-bedingte Isolierung der Gewerbesteuerumlage gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Produktgruppe 01.300 | Recht | | | |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 409.100,00 | 19,70 | -409.080,30 | Die Weiterberechnung der Versicherungsleistungen an die ausgegliederten Bereiche konnte auf Grund von Personalvakanzen nicht vorgenommen werden. |
| Produktgruppe 02.320 | Öffentliche Ordnungsangelegenheiten | | | |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.971.000,00 | 1.758.476,75 | -212.523,25 | Der Rückgang ist auf den Corona-bedingten Lock-down zurückzuführen. Hierdurch entstand deutlich weniger Verkehr und deutlich weniger Parkvorgänge. Die Sondernutzungsgebühren wurden nur gering in Anspruch genommen. Nach Beschlussfassung des Stabs für außer-gewöhnliche Ereignisse (SAE) wurde zur Förderung der Wirtschaft in 2020 auf ein Gebührenerhebung verzichtet. |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.457.763,53 | 1.164.576,84 | -293.186,69 | Das deutlich reduzierte Parkaufkommen durch den Corona-bedingten Lock-down führte auch zu weniger Verwarnungen und Bußgeldverfahren. |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|----------------------------|-------------------|-------------------|--|
| Personalaufwendungen | 2.132.775,00 | 2.003.885,11 | -128.889,89 | Im Wesentlichen sind durch Personalveränderungen und -wechsel verursachte geringere Aufwendungen bei Besoldung und Entgelten für die Abweichung verantwortlich sowie eingeplante Stellenvakanzen, zu denen eine abweichende Besetzung erfolgt ist. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Beförderungen und Neueinstellungen sowie die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden. |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 430.448,53 | 430.448,53 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Produktgruppe 02.340 | Personenstandswesen | | | |
| Personalaufwendungen | 780.424,00 | 914.937,53 | 134.513,53 | Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen durch Personalveränderungen sowie Beförderungen, die zu höheren Zuführungsbeträgen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt und mitgeteilt und ist schwer planbar und nicht beeinflussbar. Weiterhin führt die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden, zu Mehraufwendungen. |
| Produktgruppe 02.370 | Brandschutz | | | |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 394.000,00 | 67.960,71 | -326.039,29 | Es handelt sich um die Entgelte, die für die Ausbildung von Brandmeisteranwärtern und Brandmeisteranwärterinnen für die Feuerwehren anderer Städte und Gemeinden sowie Werksfeuerwehren erhoben werden. Diese Lehrgänge konnten corona-bedingt nicht oder nur mit deutlichen zeitlichen Verzögerungen unter Einschränkungen erfolgen. Zudem erfolgte im laufenden Jahr auf Veranlassung von FB 2 eine Umstellung dahingehend, dass die Kosten bei jahresübergreifenden Lehrgängen verursachungsgerecht dem jeweiligen Ausbildungsjahr zugerechnet wurden. Dies war bei der Haushaltsaufstellung noch nicht berücksichtigt. |
| Personalaufwendungen | 6.748.888,00 | 7.604.559,51 | 855.671,51 | Neue Feuerwehrbeamte und Beförderungen führten zu deutlich gestiegenen Zuführungsbeträgen für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt und mitgeteilt und ist schwer planbar und nicht beeinflussbar. Weiterhin führt die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden, zu deutlichen Mehraufwendungen. Hinzukommen nicht planbare Aufwendungen für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Dem gegenüber stehen durch Personalveränderungen und -wechsel verursachte geringe Aufwendungen der Besoldung. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.521.370,19 | 1.105.553,14 | -415.817,05 | Auch in 2020 konnten vorgeplante notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Bestandsgebäude aufgrund der hohen Auslastung des Personals nicht beauftragt werden. Insbesondere die Sanierung der Hoffläche der Feuer- und Rettungswache 1 erforderte einen hohen Zeitanteil bei der Überwachung und Prüfung der auszuführenden Arbeiten. Diese werden erst im III. Quartal 2021 vollständig abgeschlossen sein. |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|-----------------------|--------------|---------------|--|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.462.059,81 | 1.272.965,18 | -189.094,63 | Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die Auftragserteilungen und die daraus folgenden Auslieferungen der über die EBGL GmbH angemieteten Fahrzeuge verzögerte sich zeitlich. Teilweise dauern sie noch in 2021 an. Die vorgeplanten Mieten gelangten daher nicht zur Auszahlung. |
| Produktgruppe 02.375 | Rettungsdienst | | | |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 9.612.779,00 | 7.966.089,15 | -1.646.689,85 | Die Gebührensatzung ist vom 01.08.2019 bis zum 31.03.2021 in Kraft und beruht auf der Gebührenkalkulation vom 13.06.2019. Im Wesentlichen weichen die Prognosezahlen und das tatsächliche, abrechenbare Fahrtaufkommen ab: Soll IST KTW: 3.200 / 2.807 RTW: 10.900 / 10.208 NEF: 5.950 / 5.718 Dies führt dazu, dass im KTW-Bereich bei geringeren Gebührensätzen und geringerem Fahrtaufkommen deutlich reduzierte Einnahmen erzielt wurden. Im RTW- und NEF-Bereich wurden zwar Gebühren erhöht, jedoch auch hier wurden die Prognosezahlen nicht erreicht. Daher bleiben die Einnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurück. |
| Personalaufwendungen | 5.219.408,00 | 5.691.225,37 | 471.817,37 | Neue Feuerwehrbeamte und Beförderungen führten zu deutlich gestiegenen Zuführungsbeträgen für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weiterhin führt die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden, zu deutlichen Mehraufwendungen. Hinzukommen nicht planbare Aufwendungen für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Dem gegenüber stehen durch Personalveränderungen und -wechsel verursachte geringe Aufwendungen der Besoldung. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.018.430,00 | 3.828.225,77 | 809.795,77 | In der Hauptsache führten die Aufwendungen für den medizinische Bedarf (Verbrauchsmaterial) zu der gegebenen Abweichung. Die Feuerwehr beschaffte nicht nur den Bedarf für das "Tagesgeschäft" (medizinischer Bedarf für Einsätze), sondern hatte aufgrund der Corona-Maßnahmen bereits einen erhöhten Bedarf für Vorsorgemaßnahmen. Die deutliche Überschreitung resultiert letztlich daraus, dass nach Vorgabe der Verwaltungsführung für die gesamte Stadtverwaltung einschließlich der Schulen die Beschaffung notwendiger Hygiene- und Desinfektionsartikel über diese Haushaltsposition abgewickelt wurde. Hinzu kommt, dass zeitweise das benötigte Material aufgrund der Marktsituation nur zu erhöhten Preisen zu beschaffen war. In 2020 wurde die Notarztgestellung mit den städtischen Krankenhäusern neu geregelt. Es entfiel das bis dahin zusätzlich zu der Benutzungsgebühr erhobene Notarztentgelt. Stattdessen wurde eine neue Vereinbarung getroffen, wonach die Krankenhäuser die ihnen entstehenden Personalkosten gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach abrechnen. Wegen fehlender Erfahrungswerte konnten die Kosten zum Planungszeitpunkt nur überschlägig berechnet werden. Die letzte wesentliche Abweichung ergibt sich aus einer unangekündigten Erhöhung der Leitstellengebühr durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zum 01.04.2020 von 54 € auf 73 €. |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|---------------|-------------------|-------------------|---|
| | | | | Die Abweichungen betreffen die Mieten für die Einsatzfahrzeuge und die Aus- und Fortbildungskosten. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die Auftragserteilungen und die daraus folgenden Auslieferungen verzögerten sich zeitlich. Teilweise dauern die Verzögerungen noch in 2021 an. Die vorgeplanten Mieten gelangten daher nicht zur Auszahlung. Die Plankosten für die Notfallsanitäterausbildung konnten nur grob geschätzt werden, weil die angekündigte Musterkalkulation des Landes NRW nicht vorlag. Zudem war eine Erhöhung der Schulkosten, die dann doch nicht umgesetzt wurde, angekündigt. Die Musterkalkulation erfolgte erst am 02.06.2021. Zu bemerken ist noch, dass die Ausbildung Corona-bedingt nur via Internet stattfinden konnte und dafür geringere Entgelte fällig wurden. |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.217.610,00 | 940.503,81 | -277.106,19 | |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 518.510,61 | 518.510,61 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Produktgruppe 03.400 Schulträgeraufgaben | | | | |
| | | | | Die Abweichung gegenüber dem Planansatz liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Auflösungsbeträge der Sonderposten (Investitionspauschale) zunächst zentral in der Produktgruppe 01.200 geplant werden und erst im Rahmen des Jahresabschlusses eine Zuordnung auf die einzelnen Produktgruppen vorgenommen werden kann. Dies führte zwangsläufig zu Mehrerträgen im Plan-Ist-Vergleich in dieser Produktgruppe. |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 593.131,00 | 1.067.581,26 | 474.450,26 | |
| | | | | Der Mehrertrag im Jahr 2020 setzt sich zusammen aus einer Rückzahlung der nicht verwendeten Mittel aus der BSV Umlage (104.388,17€) und verschiedenen Erstattungen von Versicherungsschäden. Eine Rückzahlung aus der BSV Umlage wird es zukünftig nicht mehr geben. Die Erstattungen von Versicherungsschäden lassen sich nicht prognostizieren. Insofern sollte hier kein Ansatz geplant werden. |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 142.937,25 | 142.937,25 | |
| | | | | Durch allgemeine Personalveränderungen ergeben sich Mehraufwendungen bei der Besoldung und Entgelten. Weiterhin führt die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden, zu Mehraufwendungen. Hinzu kommen Mehraufwendungen durch die unterjährige Buchung für den Bundesfreiwilligendienst, deren Mittel zuvor zentral in der Produktgruppe 01.110 geplant wurden. |
| Personalaufwendungen | 2.316.881,00 | 2.425.710,30 | 108.829,30 | |
| Produktgruppe 04.430 VHS | | | | |
| | | | | Die VHS hat das Frühjahrssemester 2020 normal begonnen und musste dann Mitte März Corona bedingt (nach 5 Unterrichtswochen) abbrechen. Mit kleineren Gruppen konnte dann im Mai wieder begonnen werden. Das Herbstsemester wurde im September begonnen und bereits im November wurde der Präsenzunterricht wieder abgebrochen. Den angebotenen online-Unterricht haben viele Teilnehmer nicht angenommen und so musste der überwiegende Teil der Entgelte erstattet werden. Viele Veranstaltungen konnten gar nicht erst angeboten werden und wenn überhaupt, dann nur mit weniger Teilnehmenden. Hierdurch entstand ein Ertragsverlust bei TN-Entgelten von 296.404 €. Der übrige Betrag begründet sich in fehlenden Mieterträgen und fehlenden Erträgen aus Inseraten, da kein Papierprogramm gedruckt wurde. |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 655.000,00 | 355.235,15 | -299.764,85 | |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 472.577,64 | 472.577,64 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|--|-------------------|-------------------|---|
| Produktgruppe 04.440 | Haus der Musik | | | |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.032.900,00 | 906.026,45 | -126.873,55 | Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Teilnahmeentgelte zurückzuführen. Es gab zahlreiche Abmeldungen durch nicht stattfindende Kurse und Einzelunterricht, weniger Neuanmeldungen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Onlineangebotes besonders bei den Kooperations- und Ensembleangeboten. Zahlreiche Veranstaltungen und Werbemaßnahmen waren durch Corona nicht möglich. |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 157.898,35 | 157.898,35 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Produktgruppe 04.450 | Kunst- und Kulturbesitz | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 441.818,76 | 280.103,69 | -161.715,07 | Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Verschiebung der Neukonzeption für das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg zurückzuführen. Die übertragenen Mittel aus Vorjahren sowie die Kosten für die Neukonzeption wurden 2020 nur teilweise in Anspruch genommen. |
| Produktgruppe 05.023 | Beaufträge der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen | | | |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 139.403,20 | 27.816,50 | -111.586,70 | Aufgrund der pandemischen Lage konnten keine Maßnahmen, Förderungen oder Aktionen im größeren Rahmen aus dem Aktionsplan Inklusion durchgeführt werden. |
| Produktgruppe 05.500 | Hilfen für Menschen in Notlagen | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 504.339,00 | 348.945,37 | -155.393,63 | Die Stadt Wermelskirchen hat die Unterhaltsheranziehung (§ 94 SGB XII) für die Stadt Bergisch Gladbach in SGB XII-Fällen auftragsgemäß übernommen. Die Vergütung hierfür berechnet sich auf Basis der Anzahl der Unterhaltsfälle zum 31.12. des abzurechnenden Jahres. Für den Haushalt 2020 wurden hierfür erstmalig Mittel einkalkuliert. Nach Ablauf der ersten Abrechnungsperiode zeigte sich, dass deutlich weniger Fälle zur Abrechnung gekommen sind, als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. |
| Produktgruppe 05.530 | Asyl und Integration | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.534.817,00 | 2.761.343,61 | -773.473,39 | In 2019 hat das Land NRW die vom Bund gewährte Integrationspauschale vollumfänglich an die Kommunen weitergereicht. Für den Haushalt 2020 wurde diese Vorgehensweise ebenfalls angenommen. Tatsächlich jedoch hat das Land NRW die Integrationspauschale in 2020 nicht an die Kommunen weitergereicht, sondern diese Mittel im Landeshaushalt zur Finanzierung der eigenen Integrationsmaßnahmen verwendet. |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.000.000,00 | 1.593.922,86 | -406.077,14 | Insgesamt mussten in 2020 weniger Flüchtlinge in städtischen Unterkünften untergebracht werden als geplant. Dies führte bei den Nutzungsentgelten für Übergangswohnheime zu Mindererträgen. |
| Sonstige ordentliche Erträge | -221,23 | 171.134,97 | 171.356,20 | Die Abweichung resultiert aus den Erträgen durch die Herabsetzung von Rückstellungen aus Vorjahren, die nicht länger benötigt wurden. |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|---------------|---------------|--------------|---|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.265.540,00 | 960.247,71 | -305.292,29 | Insgesamt ist die Bewirtschaftung der städt. Flüchtlingsunterkünfte günstiger ausgefallen, da weniger Personen in städtischen Unterkünften untergebracht waren, als kalkuliert. Dies hat insbesondere bei den Energiekosten (Strom, Gas, Wasser) zu Einsparungen geführt. |
| Transferaufwendungen | 3.617.468,00 | 3.445.050,49 | -172.417,51 | Die Anzahl der tatsächlich der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen Personen lag unter den Planzahlen. Dies führte bei den direkten Zahlungen für den Lebensunterhalt zu geringeren Aufwendungen als geplant. |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 4.970.795,00 | 4.195.054,96 | -775.740,04 | Insgesamt ist die Bewirtschaftung der städt. Flüchtlingsunterkünfte günstiger ausgefallen, da weniger Personen in städtischen Unterkünften untergebracht waren, als kalkuliert. Dies hat insbesondere bei den Aufwendungen für Miete zu Einsparungen geführt. |
| Produktgruppe 06.560 Kinder in Tagesbetreuung | | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 26.309.450,33 | 25.687.517,63 | -621.932,70 | Die Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen hat sich verzögert, wodurch weniger Plätze zur Verfügung standen, als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 9.583.734,00 | 9.856.616,57 | 272.882,57 | Bei den Elternbeiträgen gab es im Jahr 2020 (bedingt durch den Corona bedingten Verzicht auf die Beitragserhebung) Mindereinnahmen, die vereinbarungsgemäß teilweise vom Land ausgeglichen wurden. Dennoch wurde der Ansatz in 2020 nicht nur erreicht, sondern sogar leicht überschritten. Ursache hierfür ist, dass im Bereich der Elternbeiträge die Höhe der Beitragszahlungen von den jeweiligen Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig und somit im Vorfeld schwer zu kalkulieren ist. Hinzu kommt eine erhöhte Nachfrage teurerer Angebote durch den Ausbau u3 im Kitabereich sowie den Ausbau des Angebotes OGS. |
| Sonstige ordentliche Erträge | 950.630,16 | 1.332.532,87 | 381.902,71 | Die Abweichung resultiert aus den Erträgen durch die Herabsetzung von Rückstellungen aus Vorjahren, die nicht länger benötigt wurden. |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.415.407,00 | 1.294.674,29 | -120.732,71 | Die Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (ARAP) ist in 2020 geringer ausgefallen als geplant. Ursache: Geringere Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen an Träger wegen Verzögerungen beim geplanten Ausbau von Kitaplätzen. |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 1.585.955,03 | 1.585.955,03 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 378.654,77 | 378.654,77 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Produktgruppe 06.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien | | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 367.623,00 | 474.188,68 | 106.565,68 | In 2020 hat das Land mehr Projekte im Bereich der kommunalen Netzwerkarbeit gefördert, als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.564.546,00 | 3.705.982,51 | 141.436,51 | Die Kostenerstattungen von anderen Trägern fielen höher aus als erwartet durch höhere Fallzahlen und durch höhere Intensität der Hilfeleistung durch Wechsel der Zuständigkeiten. |
| Sonstige ordentliche Erträge | 4.836,13 | 174.242,06 | 169.405,93 | Die Abweichung resultiert aus den Erträgen durch die Herabsetzung von Rückstellungen aus Vorjahren, die nicht länger benötigt wurden. |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 107.081,52 | 107.081,52 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|--|---------------|--------------|-------------|--|
| Produktgruppe 08.490 Sportförderung | | | | |
| Transferaufwendungen | 431.401,00 | 312.466,92 | -118.934,08 | Mit der Sanierung der Sporthalle Feldstraße wurde im Jahre 2019 begonnen, sodass Mietzahlungen z.T. ausgesetzt wurden. Aufgrund von Baumaßnahmen an der TH Braunsberg wurde die Zuschusszahlung (Betreibervertrag) z.T. eingestellt. |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 271.278,00 | 135.130,18 | -136.147,82 | Im Haushaltsjahr 2020 wurde keine Miete für die Sporthalle Feldstraße an den Immobilienbetrieb gezahlt. Die Sporthalle stand den Sportvereinen wegen der Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung. |
| Produktgruppe 08.495 Sportstätten | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.063.604,07 | 506.089,41 | -557.514,66 | Teilweise konnten angedachte Sanierungsarbeiten an Sportstätten nicht umgesetzt werden, wie beispielsweise die Dachsanierung in der SH Steinbreche. Auch das Brandschutzkonzept der SH Steinbreche konnte nicht umgesetzt werden, da dieses durch die Brandschutzsachverständigen nicht fertiggestellt wurde. Weiterhin wurde der Sportplatz Katterbach als Reservefläche für eine mögliche Unterbringung für geflüchtete Menschen vorgehalten, sodass auch hier keine Betriebs- und Unterhaltungskosten angefallen sind. |
| Produktgruppe 09.015 Zanders-Gelände/ Südliche Innenstadt | | | | |
| Personalaufwendungen | 310.752,00 | 439.633,49 | 128.881,49 | Aufgrund allgemeiner Personalveränderungen und -wechsel ergeben sich Mehraufwendungen für Entgelte in dieser Produktgruppe. Weiterhin führt die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden, zu Mehraufwendungen. Hinzu kommen erhöhte Beihilferückstellungen durch die Neuaufteilung von Personalkosten. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 838.366,50 | 335.725,89 | -502.640,61 | Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für 2020 in 2019 wurden Annahmen getroffen bzgl. der in 2020 anstehenden Ausgaben. In einem komplexen städtebaulichen Projekt ist im Anfangsstadium nur schwer über ein Jahr vorzusagen, welche konkreten Gutachten oder Planungsschritte im nächsten Jahr anstehen. Ein Teil der in 2020 bestellten Aufträge wie z.B. das über mehrere Jahre angelegte Integrierte Handlungskonzept haben sich in der Ausführung verzögert, so dass (Teil-) Leistungen erst in 2021 erbracht werden. Jede Änderung im Projektfahrplan wirkt sich direkt auf die zeitliche Ausführung aus. |
| Produktgruppe 09.022 Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung | | | | |
| Personalaufwendungen | 799.261,18 | 419.833,25 | -379.427,93 | Die Abweichung resultiert im Wesentlichen durch weniger Aufwendungen bei Entgelten aufgrund von Personalveränderungen sowie der Einplanung von Stellenvakanzen, zu denen eine abweichende Besetzung erfolgt ist. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 487.240,00 | 144.553,50 | -342.686,50 | Der Minderaufwand der Produktgruppe 09.022 lässt sich durch die Vakanz mehrerer Stellen begründen. Aufgrund dieser Vakanzen mussten mehrere Maßnahmen zeitlich geschoben werden. In 2020 nicht verausgabte Mittel in Höhe der Auftragsvergaben wurden nach 2021 übertragen. |
| Produktgruppe 09.610 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen | | | | |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|------------------------------------|--------------|-------------|---|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 228.001,00 | 52.910,92 | -175.090,08 | Aus den unten beschriebenen Gründen konnten die Zuwendungen nicht abgerufen werden. Dies wurde bereits auch gegenüber dem Fördermittelgeber kommuniziert. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 798.208,41 | 206.803,21 | -591.405,20 | Einige der Maßnahmen konnten im Jahr 2020 nicht wie geplant weiterqualifiziert werden bzw. nur unter Qualitätsverlusten bei der Planung oder durch Beschränkungen bei den gewünschten Bürgerbeteiligungsverfahren erreicht werden. Hauptgründe für die zeitliche Verschiebungen im Qualifizierungsprozess sind: - Pandemiebedingte Einschränkungen bei Bürgerbeteiligungsverfahren, die nicht durch die eingesetzten online-Formate kompensiert werden konnten/können - Veränderung von Planungsverfahren, um bessere Qualitäten erreichen zu können (z.B. Planungswerkstattverfahren für Fußgängertunnel), - Aufeinander aufbauende „Bausteine“: Gestaltung Schloßstraße, Beleuchtungskonzept, Umsetzung Beleuchtungskonzept bzw. Gestaltung Schloßstraße, Anschluss Fußwegeverbindung Steinstraße-Schloßstraße. Zudem konnten aufgrund personeller Engpässe einige Projekte nicht weiterqualifiziert werden, die für 2020 vorgesehen waren. |
| Produktgruppe 09.620 | Geoinformationen | | | |
| Sonstige Transfererträge | 410.000,00 | 119.662,47 | -290.337,53 | Die Ein- und Ausgaben aus der Umlegung sind jeweils geringer als der Ansatz, da wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der künftigen Baulandstrategie in Bergisch Gladbach noch zu treffen sind. Bis dahin werden von der Bauleitplanung keine neuen Baugebiete ausgewiesen, die einer Umlegung bedürfen. Somit werden auch keine wesentlichen Ein- oder Ausgaben generiert. |
| Personalaufwendungen | 1.256.848,00 | 1.045.201,15 | -211.646,85 | Im Wesentlichen sind durch Personalveränderungen verursachte geringere Aufwendungen sowie eine aufwandsmindernde Personalkostenerstattung für die Abweichung der Besoldungsaufwendungen verantwortlich. |
| Transferaufwendungen | 256.500,00 | 99.734,97 | -156.765,03 | Die Ein- und Ausgaben aus der Umlegung sind jeweils geringer als der Ansatz, da wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der künftigen Baulandstrategie in Bergisch Gladbach noch zu treffen sind. Bis dahin werden von der Bauleitplanung keine neuen Baugebiete ausgewiesen, die einer Umlegung bedürfen. Somit werden auch keine wesentlichen Ein- oder Ausgaben generiert. |
| Produktgruppe 10.630 | Bau- und Grundstücksordnung | | | |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.224.500,00 | 978.451,10 | -246.048,90 | Die Anzahl der eingegangenen Bauanträge und Voranfragen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend. Die Abweichung (Wenigerertrag) gegenüber dem Planansatz liegt im Wesentlichen darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Genehmigungen für große Bauvorhaben erteilt wurden. Die Höhe der Genehmigungsgebühr hängt stets von der Größe der genehmigten Bauvorhaben ab, d.h. je größer das Bauvorhaben desto mehr Genehmigungsgebühr fällt an. Des Weiteren entstand ein Corona-bedingter Ertragsausfall bei den gebührenpflichtigen Bauakteneinsichten. |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|--|--------------|-------------|---|
| Produktgruppe 12.760 | Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2.806.819,00 | 2.381.076,22 | -425.742,78 | Die Abweichung gegenüber dem Planansatz liegt darin begründet, dass die Auflösungsbeträge der Sonderposten (Investitionspauschale) zunächst zentral in der Produktgruppe 01.200 geplant werden und erst im Rahmen des Jahresabschlusses eine Zuordnung auf die einzelnen Produktgruppen vorgenommen werden kann. Die Buchung der Auflösung der sonstigen Sonderposten wurde jedoch auf ein Ertragskonto vorgenommen, welches der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ zuzuordnen ist. Daher kam es zu einer Verschiebung zwischen diesen Positionen (s. u. Sonstige ordentliche Erträge). |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 511.600,00 | 380.183,76 | -131.416,24 | Der Rückgang ist auf den Corona-bedingten Lock-down zurückzuführen. Nach Beschlussfassung des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) wurde zur Förderung der Wirtschaft in 2020 auf die Erhebung der Parkplatzgebühren verzichtet. |
| Sonstige ordentliche Erträge | 61.510,96 | 933.242,18 | 871.731,22 | Die Abweichung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Planansatz für die Auflösung des sonstigen Sonderpostens in der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt ist. Es kam zu einer Verschiebung i. H. v. 639 T€. zwischen den beiden Positionen (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Den Auflösungen PRAP (passive Rechnungsabgrenzungsposten) „Verkehrsbauwerk Bensberg“ und „Parkhaus evangelisches Krankenhaus“ über 170 T€ stehen sonstige ordentliche Aufwendungen von ARAP (aktive Rechnungsabgrenzungsposten) in gleicher Höhe gegenüber. Nicht notwendige Reparaturarbeiten führten zu der Herabsetzung bei den Sonstigen Rückstellungen und zu einem Ertrag in Höhe von 36 T € und es ergaben sich Erstattungserträge aus der LKW-Maut in Höhe von 27 T€. |
| Personalaufwendungen | 3.519.986,00 | 3.204.447,84 | -315.538,16 | Im Wesentlichen sind durch Personalveränderungen und -wechsel verursachte geringere Aufwendungen bei Besoldung und Entgelten sowie bei den Überstundenrückstellungen für die Abweichung verantwortlich. Hinzu kommen Minderaufwendungen durch eingelebte aber nicht besetzte Stellenvakanzen. Dem gegenüber steht die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.152.511,94 | 8.486.768,99 | -665.742,95 | Die Einsparungen bei den Ausgaben sind auf einen in der Höhe noch nicht berücksichtigten Rückgang des Energieverbrauchs bei der Straßenbeleuchtung und auf das Aussetzen der Wartungskostenzahlung Straßenbeleuchtung zurückzuführen. Für letztere wurde vorsorglich eine entsprechende Rücklage gebildet. Außerdem wurden Kosten durch die Standardreduzierung bei der externen Pflege des Straßenbegleitgrüns eingespart. |
| Bilanzielle Abschreibungen | 4.225.395,00 | 3.700.192,41 | -525.202,59 | Insbesondere sind die geringeren Abschreibungen auf eine gegenüber der Planung verschobene Investitionstätigkeit in das darauf folgende Jahr in diesem Bereich zurückzuführen (Ermächtigungsübertragungen von 9,2 Mio. € von 2020 nach 2021). |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 236.675,00 | 402.668,18 | 165.993,18 | Aufwendungen für die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Verkehrsbauwerk Bensberg“ und „Parkhaus evangelisches Krankenhaus“ stehen Erträge in gleicher Höhe aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten in den sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüber. |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 114.800,34 | 114.800,34 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Produktgruppe 13.870 | Öffentliches Grün, Landschaftsbau | | | |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|---|---------------|---------------|---------------|---|
| Personalaufwendungen | 2.012.889,00 | 2.476.482,92 | 463.593,92 | Durch allgemeine Personalveränderungen ergeben sich Mehraufwendungen bei Besoldung und Entgelten. Diese Personalveränderungen führen auch zu höheren Zuführungsbeträgen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den ATZ-Rückstellungen. Weiterhin führt die unterjährige Buchung der auf diese Produktgruppe entfallenden Beihilfeaufwendungen, die zuvor in der Produktgruppe 01.110 zentral eingeplant wurden zu Mehraufwendungen sowie die Urlaubs- und Überstundenrückstellung. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 601.703,62 | 397.201,99 | -204.501,63 | Hierin sind unter anderem enthalten Sachkonten: wie Miete KFZ (Anmietungen von Hubsteigern); Miete EBGL (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte); Müll-Deponiekosten, Werkstatt-Lohnkosten; Reparaturen; Aufwand und Unterhaltung Grundstücke/ Gebäude u.ä. Aufgrund verschiedener Faktoren wie Witterung (z. B. Starkregenereignisse, Sturmereignisse), die nicht vorhersehbar und einplanbar waren sowie veränderter Energiekosten, konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Hinzu kamen Personalausfälle auch in anderen Bereichen (z. B. Werkstatt); insbesondere kommen noch langfristige Erkrankungen und nicht besetzte Stellen hinzu, die die Erfüllung aller geplanten Maßnahmen behinderten. |
| Produktgruppe 13.875 Friedhofs- und Bestattungswesen | | | | |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 801.300,00 | 901.913,19 | 100.613,19 | Aufgrund der neuen Gebührensatzung, die zum 01.05.2020 in Kraft trat, kam es zu höheren Einnahmen bei den Friedhofsgebühren. |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 412.097,60 | 261.652,82 | -150.444,78 | Hierin enthalten sind Kosten bzw. Aufwendungen für Treibstoffe, KFZ- Unterhaltung (Reparaturen usw.), Werkstatt-Lohnleistungen, Müll, Wasser und Abwasser und Unterhaltung und Pflege Grundstücke und Gebäude der Friedhöfe. Diese im voraus geplanten Aufwendungen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie Bestattungszahlen, Witterungseinflüsse, Personaleinsatzmöglichkeiten und somit anfällig für nicht vorhersehbare Entwicklungen (Starkregenereignisse, Sturmereignisse, Veränderungen im Bestattungsverhalten usw.); daher konnten hier nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. |
| Produktgruppe 15.390 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte) | | | | |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 250.000,00 | 145.139,76 | -104.860,24 | Außer den Wochenmärkten haben im Haushaltsjahr 2020 Corona-bedingt keine Märkte/ Kirmes stattgefunden. Auch bei diesen kam es zu Mindereinnahmen da durch Corona zeitweise eine Beschränkung auf Lebensmittelgeschäfte erfolgte und daher keine anderen Waren (Textil u. a.) angeboten werden durften. |
| Produktgruppe 16.290 Steuern | | | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 75.226.457,00 | 67.005.954,68 | -8.220.502,32 | Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei der Gewerbesteuer zu erheblichen Verlusten. Auch bei der Vergnügungssteuer und der Wettbürosteuer kam es aufgrund des Lock-Downs zu geringeren Einnahmen. |
| Bilanzielle Abschreibungen | 500.000,00 | 348.731,79 | -151.268,21 | Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine größeren Steuerforderungen niedergeschlagen, weswegen der Planansatz unterschritten wurde. |

| Bezeichnung | Fortg. Ansatz | IST-Ergebnis | Abweichung | Erläuterung |
|--|---------------|--------------|--------------|--|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 556.468,00 | 187.560,19 | -368.907,81 | In 2020 kam es zu keinen neuen größeren Einzelwertberichtigungen für Gewerbesteuerforderungen. Derartige Einzelwertberichtigungen sind im Vorfeld nicht planbar. |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 450.000,00 | 348.512,75 | -101.487,25 | In diesem Bereich kam es zu geringeren Einnahmen durch Zinsgutschriften aufgrund von geringeren Gewerbesteuermessbeträgen bei Zerlegungsbetrieben aus längst vergangenen Veranlagungsjahren und aufgrund von geringeren Gewerbesteuermessbeträgen (Festsetzung durch die Finanzbehörde). |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 105.425,86 | 105.425,86 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 1.918.947,38 | 1.918.947,38 | Corona-bedingte Isolierung gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG |